



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 22/2026

15. Juli 2026

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |                                                                                                                                      |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| • 5. Änd. Bebauungsplan 169 - Nathrath - Aufstellungsbeschluss                                                                       | 2 |
| • 2. Änderung des Bebauungsplans 834 - Hans-Böckler-Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 159B) – Veröffentlichungsbeschluss | 4 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern                                                                            | 7 |
| • Öffentliche Zustellungen                                                                                                           | 8 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>



STADT WUPPERTAL

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### 5. Änd. Bebauungsplan 169 - Nathrath -

#### hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans 169 – Nathrath – befindet sich nordwestlich der Bahnstraße, nordöstlich der Straße Siegersbusch, südöstlich der Grundstücke Kärntner Straße 2 – 20 (gerade Hausnummern) sowie südlich des Grundstücks Bahnstraße 67.
2. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans 169 – Nathrath – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

#### **Räumliche Lage**



**STADT WUPPERTAL****Planungsziel**

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches im Nebenzentrum Vohwinkel.

**Rechtsgrundlage**

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

**Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.07.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Bereithaltung relevanter Informationen**

- Die Karte zum Aufstellungsbeschluss und Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung werden ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 0202 / 563 6496 oder 0202 / 563 6941 oder E-Mail [bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) möglich.

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 02.07.2026

gez.

Miriam Scherff  
Die Oberbürgermeisterin


**STADT WUPPERTAL**

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

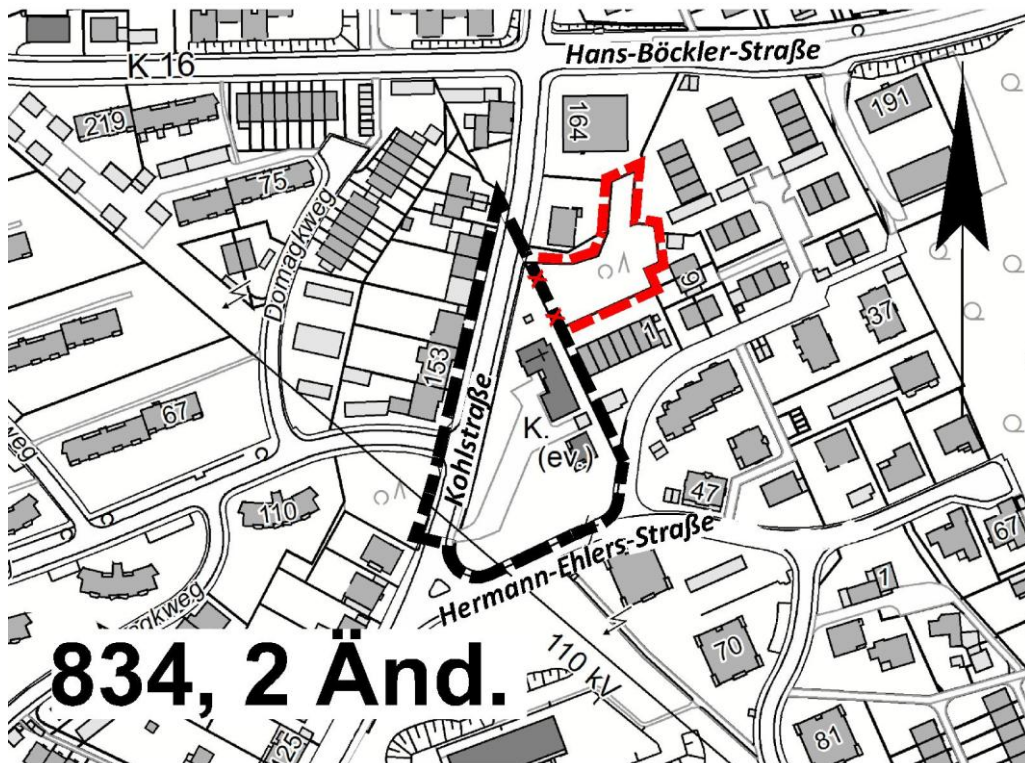
#### 2. Änderung des Bebauungsplans 834 - Hans-Böckler-Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 159B)

#### hier: Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Beschluss im nachfolgenden Wortlaut über die Veröffentlichung des oben genannten Bauleitplanes gefasst:

- Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 834 – Hans-Böckler-Straße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vergrößert und liegt im Kreuzungsbereich von der Kohl- und der Hermann-Ehlers-Straße. Der Geltungsbereich erfasst das Grundstück Kohlstraße 148 - 150, Gemarkung Elberfeld, Flur 4, Flurstück 811 sowie einen Teilbereich der Kohlstraße. Der Geltungsbereich soll zum Veröffentlichungsbeschluss um das städtische Flurstück 1621, Flur 4 erweitert werden
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 2. Änderung des Bebauungsplanes ein.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 834 – Hans-Böckler-Straße - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

#### **Räumliche Lage**



**STADT WUPPERTAL****Planungsziel**

Anpassung des bestehenden Planungsrechtes aufgrund der Aufgabe der bisherigen Kirchennutzung (Philippuskirche).

**Rechtsgrundlage**

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

**Einsichtnahme**

Der genannte Bauleitplan wird in dem unten angegebenen Zeitraum veröffentlicht und liegt öffentlich aus.

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung (§ 2a BauGB) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22.07.2026 – 28.08.2026 (einschließlich)

Auf der Internetseite

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs durch das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Gebäude Große Flurstraße 10, Ebene 0 während der Dienststunden statt, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Soweit in diesem Bauleitplan auf technische Regelwerke Bezug genommen wird – VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

**STADT WUPPERTAL****Stellungnahmen**

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch per Mail ([bauleitplaene@stadt.wuppertal.de](mailto:bauleitplaene@stadt.wuppertal.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich, mündlich (am Auslegungsort, s. u.) an das Ressort Bauen und Wohnen (R. 105), Abt. Bauleitplanung (R. 105.1), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Hilfestellung erhalten Sie unter Tel.: 0202 563 6496 oder Tel.: 0202 563 4809.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt. Es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Weitergabe der Stellungnahme.

**Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.07.2026 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Verletzung und Verfahrens- und Formvorschriften:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter <https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 02.07.2026

gez.

Miriam Scherff  
Die Oberbürgermeisterin

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### **Aufgebote vom Sparkassenbuch**

Nrn.  
3012298521, 4217621244

### **2. Kraftloserklärungen**

#### **Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch**

./.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 09.07.2026

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

## **Platzhalter**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten,  
entfernt

**Herausgeber**

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion**

Rechtsamt  
Alter Markt 9 - 13  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.